



Kallnach
Die Gemeinde



**Montag, 8. Juni 2026,
20.00 Uhr**

**Gemeindeversammlung in
der Mehrzweckhalle
Kallnach**

Botschaft des Gemeinderates Kallnach

- 1** Reglement über die Tagesschule Kallnach
 - Beratung
 - Genehmigung (Seite 2)
- 2** Projekt Entwässerung Undermoos
 - Beratung
 - Genehmigung (Seite 3)
- 3** Aufhebung Postautolinie Golaten
 - Ergebnisse der Bürgerbefragung in Golaten und Niederried (Seite 5)
- 4** Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Kallnach
 - Beratung
 - Genehmigung (Seite 9)
- 5** Mitteilungen des Gemeinderates
 - Informationen durch Hannes Vogel, BKW Ökofonds, Bern,
zum Projektstand Aufwertung Hauptkanal (Seite 19)
- 6** Verschiedenes (Seite 19)

1 Reglement über die Tagesschule Kallnach

- **Beratung**
- **Genehmigung**

Per 01. August 2026 bzw. auf Beginn des Schuljahres 2026/27 soll das neue Tagesschulreglement der Gemeinde Kallnach eingeführt werden. Mit dem Reglement werden die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb und die Organisation der Tagesschule in der Gemeinde festgelegt beziehungsweise aktualisiert.

Das Reglement umfasst insbesondere folgende Inhalte:

Art. 1 Grundsatz

¹ Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, stellt die Gemeinde Kallnach Tagesschulangebote bereit.

² Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

Art. 2 Pädagogischer Anspruch

¹ Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch (sozial-) pädagogisch ausgebildetes sowie nicht ausgebildetes Personal.

Art. 3 Gebühren

¹ Von den Erziehungsberechtigten werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.

² Die Gebühr für die Hauptmahlzeit beträgt zwischen 8 und 12 Franken.

³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mittels Verordnung.

Art. 4 Anstellungen

¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.

² Der Gemeinderat regelt das Nähere mittels Verordnung.

Gleichzeitig mit dem Tagesschulreglement tritt per Beginn des Schuljahres 2026/27 auch die neue Verordnung zur Tagesschule in Kraft. Diese konkretisiert die Bestimmungen des Reglements und regelt die operativen sowie organisatorischen Einzelheiten des Tagesschulbetriebs.

Mit der Einführung der neuen Grundlagen wird eine zeitgemässe und klare Regelung für das Tagesschulangebot geschaffen.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement über die Tagesschule Kallnach zu genehmigen.

2 Projekt Entwässerung Undermoos

- **Beratung**
- **Genehmigung Projekt und Projektkredit**

Im November 2023 wurde mit der Zustimmung der Gemeinde Kallnach zum Wasserbauprojekt „Aufwertung Hauptkanal“ die Ausarbeitung eines Projekts zur Aufwertung der Kulturlandflächen im Undermoos in Aussicht gestellt. Damit sollen die vorhandenen Entwässerungsprobleme auf den Landwirtschaftsflächen angegangen und als Ausgleich zum Verlust von Kulturland infolge des neuen Hauptkanals im Gegenzug Landwirtschaftsland aufgewertet werden.

Das vorliegende Projekt „Aufwertung Undermoos“ umfasst rund 19 ha Kulturland, dessen landwirtschaftliche Nutzbarkeit infolge Torfsackung eingeschränkt ist.

Die daraus resultierenden Geländeunebenheiten (Mulden), Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushalts sowie die geringe Bodenmächtigkeit führen dazu, dass die Flächen den Anforderungen der produzierenden Landwirtschaft nur noch eingeschränkt genügen und zunehmend Risiken von Ertragsminderungen bis hin zu Ernteaussfällen bestehen.

Mit vorliegendem Projekt wird das Ziel verfolgt, die landwirtschaftliche Nutzbarkeit sowie die langfristige Bodenfruchtbarkeit zu sichern und wiederherzustellen.

Im Rahmen des Wasserbauplans ist zur Verwertung des Bodenüberschusses der Einbau von überschüssigem Boden in den Muldenlagen vorgesehen gewesen.

Das vorliegende Projekt «Aufwertung Undermoos» ergänzt diese Massnahmen mit einer flächigen Modellierung und Optimierung des Terrains, mit dem zusätzlichen Einbau von mineralischem Aushubmaterial und der Vermischung eben dieses mit dem vorhandenen Boden und mit neuen Drainagen. Damit wird eine pflanzennutzbare Gründigkeit von mindestens 60 cm und ein guter Bodenwasserhaushalt erreicht, wodurch die Flächen wiederum die Anforderungen einer Fruchtfolgefläche erfüllen.

Die Festlegung des Projektperimeters erfolgte unter Berücksichtigung der bestehenden Vernässungsflächen, der Schnittstellen zum Wasserbauprojekt sowie einer zweckmässigen Projektgrösse, welche eine etappierte Umsetzung innerhalb eines Zeitraums von rund fünf bis sieben Jahren ermöglicht. Geplanter Start der Arbeiten ist im Winter 2026/27.

Für die Realisierung des Vorhabens ist ein Bruttokredit von CHF 975'000.- erforderlich. An den Projektkosten beteiligt sich das Wasserbauprojekt im Umfang jener Kosten, die für die Verwertung des anfallenden Bodenüberschusses anfallen. Weiter kann ein Teil der Baukosten durch Vergütungen aus der Verwertung von weiterem zugeführten Bodenmaterial (insb. mineralisches Überschüttungsmaterial) gedeckt werden.

Beide Kostenstellen sind zum jetzigen Zeitpunkt im Gesamtumfang noch nicht klar, da Menge und Verwertungsgebühr erst zu späterem Zeitpunkt bzw. bei der Ausführung bekannt werden.

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Basis eines Massenauszugs, dem digitalen Geländemodell und mit aktuellen Marktpreisen erstellt.

Die Umsetzungsdauer von fünf bis sieben Jahren und die daraus hervorgehenden Unsicherheiten (Inflation, veränderndes Marktumfeld) sind bestmöglich berücksichtigt.

Gemeinde Kallnach		Stand: 16.04.2026
Aufwertung Undermoos		BAUPROJEKT
ÜBERSICHT Kostenvoranschlag (±10%)		
Objekt		Total
Unternehmer Bodenaufwertung abzgl. Deponiegebühr		484'500
Unternehmer Drainagen		205'000
Bauwerkskosten Netto exkl. MwSt.		689'500
Projektierung und Planung		41'486
Projekt-/Bauleitung während Ausführung (Dauer 6 J.)		25'000
Bodenkundliche Baubegleitung (Dauer 6 J.)		40'000
Baunebenkosten (ca. 3%)		23'200
Erstellungskosten Netto exkl. MwSt.		819'186
Unvorhergesehenes ca.	10%	82'000
Gesamttotal Netto exkl. MwSt.		901'186
Mehrwertsteuer 8.1% (gerundet)	8.1%	72'996
Anlagekosten inkl. MWSt. (gerundet)		975'000
Kostenbeteiligung Projekt WBP Aufwertung Hauptkanal für Vorplanie, Mischen		*noch in Verhandlungen*
Kosten Netto abzgl. Teil Projekt WBP		975'000
Subvention Bund + Kanton	54%	526'500
Restkosten Grundeigentümer	46%	448'500

An den verbleibenden Nettokosten für die Arbeiten der Bodenaufwertung und des Drainagebaus beteiligen sich Kanton und Bund anschliessend mit Subventionen im Umfang von 54%. Diesbezüglich liegt eine positive Stellungnahme des Kantons vor.

Für die Grundeigentümer (Einwohnergemeinde und Burgergemeinde) verbleiben die Restkosten im Umfang von 46% der Nettokosten.

Mit heutigem Kenntnisstand liegen diese Restkosten für die Einwohnergemeinde in der Grössenordnung von CHF 350'000.-.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Projekt Entwässerung Undermoos anzunehmen und den Bruttokredit von CHF 975'000.00 zu genehmigen.

3 Aufhebung Postautolinie Golaten

- **Ergebnisse der Bürgerbefragung in Golaten und Niederried**
- **Für Fragen steht Thomas Berz, Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura, Geschäftsstelle Seeland zur Verfügung**

Die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura (RVK 1) und die Regionalkonferenz Bern-Mittelland haben zusammen das ÖV-Angebotskonzept Frienisberg 2030 erarbeitet. In diesem Konzept wurden auch die Postautolinien im Raum Saane West (Kallnach-Kerzers-Gümmenen) behandelt.

Das neue Konzept sah vor, die Linie 551 Gümmenen Bahnhof-Ferenbalm-Gurbrü neu via Wileroltigen nach Kerzers zu führen (ohne Anbindung Golaten) und Golaten neu mit einer Linie 541 (oder einem Bürgerbus) Kallnach-Niederried-Golaten (-Kerzers) zu erschliessen.

Der Kanton Bern hat entschieden, das neue Konzept für die Linie 551 per Dezember 2026 umzusetzen, allerdings wegen zu wenig Fahrgästen und aus Kostengründen ohne die Linie 541 Kallnach-Golaten-Kerzers.

Das bedeutet, dass Golaten ab Dezember 2026 nicht mehr mit dem Postauto bedient wird.

Der Kanton Bern bietet Hand, als Ersatz einen Bürgerbus einzuführen.

Der Gemeinderat hat von dieser Neustrukturierung der Postautolinie in der Sitzung vom 17. März 2026 Kenntnis genommen und beschlossen eine Bedarfsabklärung bezüglich möglichem Bürgerbus durchzuführen, damit anschliessend entsprechende Schritte eingeleitet werden können.

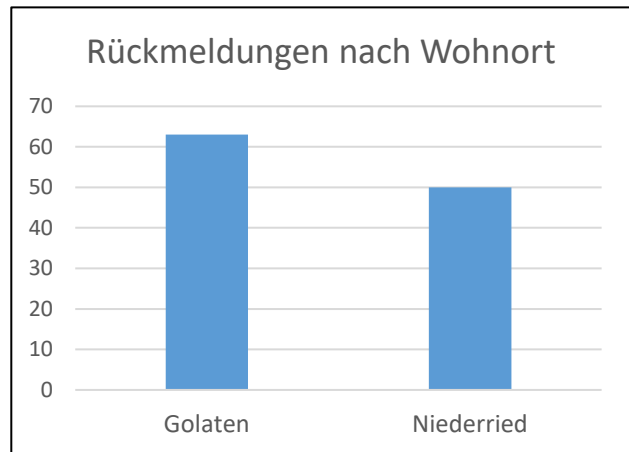
Am 7. April 2026 wurden in sämtliche Haushalte in Golaten und Niederried Informationsbriefe mit einer zweiseitigen Bedarfsabklärung mittels Fragebogen verschickt. Einsendeschluss war am 30. April 2026.

Anzahl versandte Fragebogen

Golaten	151
Niederried	144
Total	295

Anzahl eingegangene Rückmeldungen

aus Golaten	63	41.7 %
aus Niederried	50	34.7 %
Total	113	38.3 %



Inhalt der Bedarfsumfrage:

1. Wohnort

Golaten oder Niederried

2. Wie oft würden Sie den Bürgerbus voraussichtlich nutzen?

Täglich, mehrmals pro Woche, einmal pro Woche, seltener, nie

3. Welche Tageszeiten sind für Sie massgebend?

*06.00 – 08.00 09.00 – 11.00 12.00 – 13.00 14.00 – 15.00
16.00 – 18.00 19.00 – 21.00 22.00 – 23.00*

4. Welche Tage wären für Sie am wichtigsten?

*Montag - Freitag, Morgen
Montag - Freitag, Nachmittag
Samstag, Sonntag, flexible Zeiten*

5. Welche Zielorte wären für Sie relevant?

Kerzers oder Kallnach, andere

6. Wie viele Personen in Ihrem Haushalt würden den Bus benützen?

7. Für welche Zwecke würden Sie den Bürgerbus hauptsächlich nutzen?

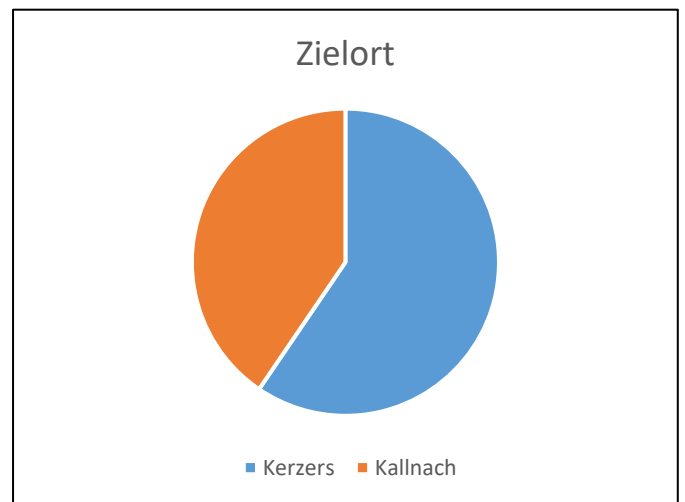
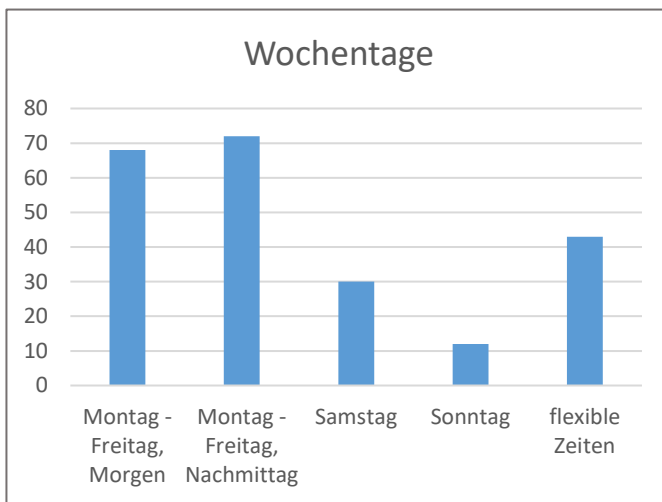
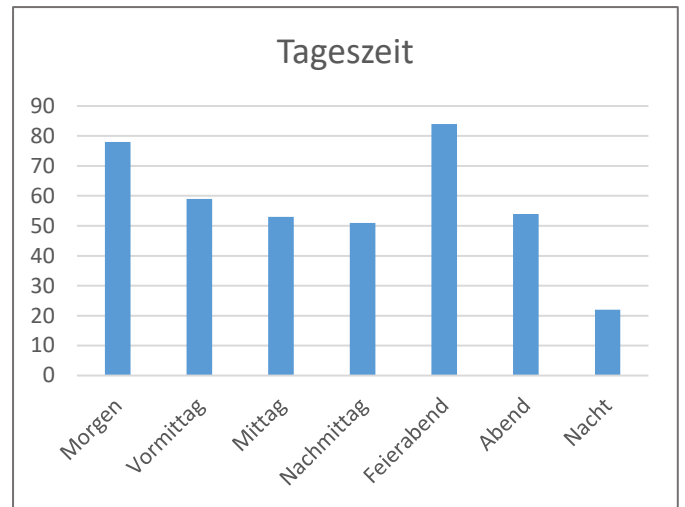
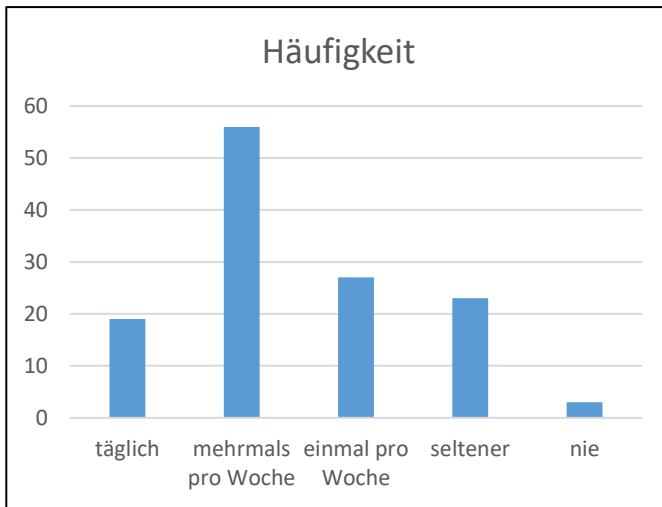
Arbeit, Einkäufe, Freizeit, Arzt, sonstiges

8. Sind Sie bereit, eine Beteiligung an den Fahrkosten zu leisten?

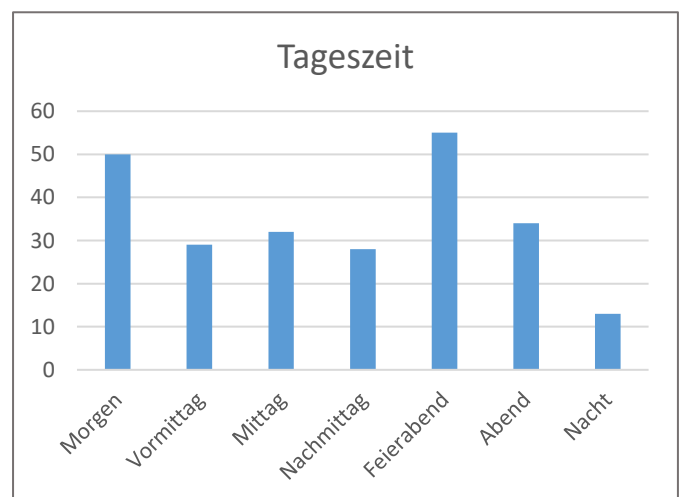
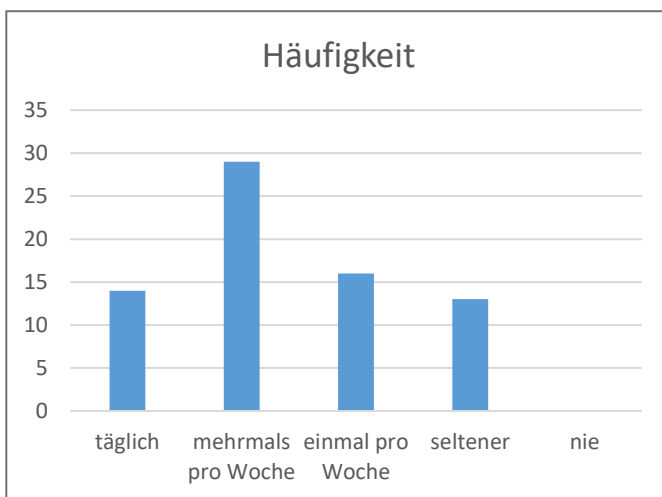
Ja, nein, unsicher

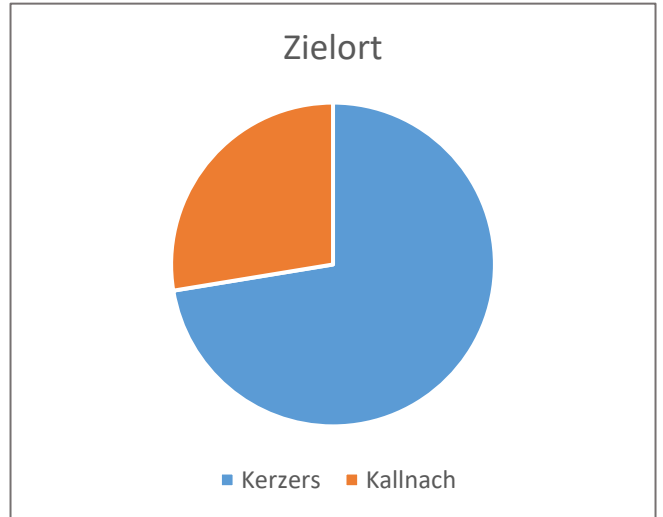
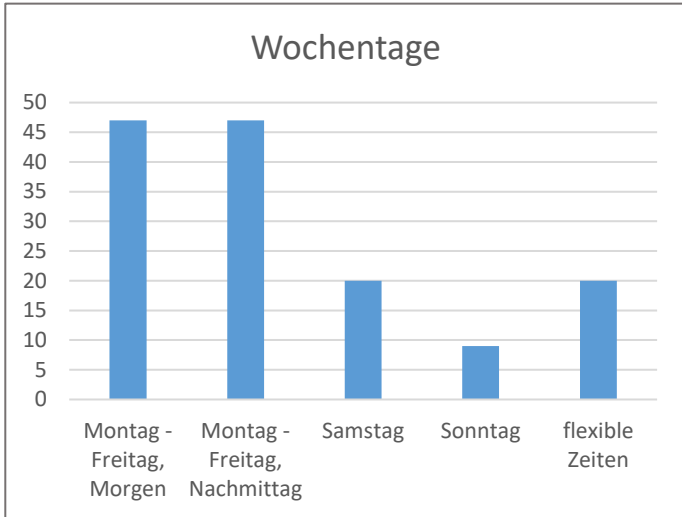
9. Weitere Anmerkungen oder Wünsche

Gesamtauswertung Bedarfsabklärung:

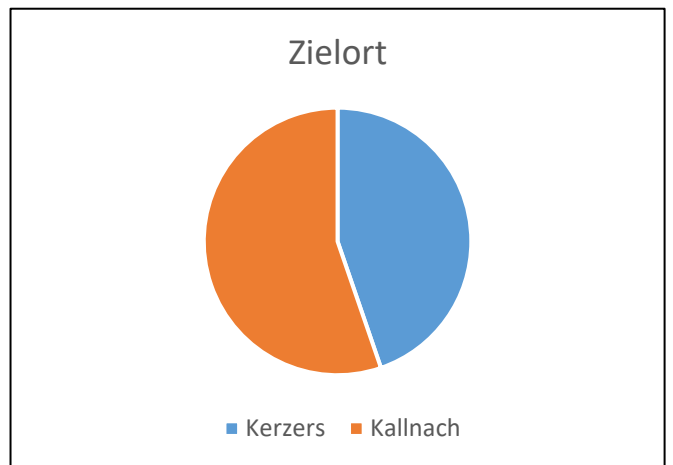
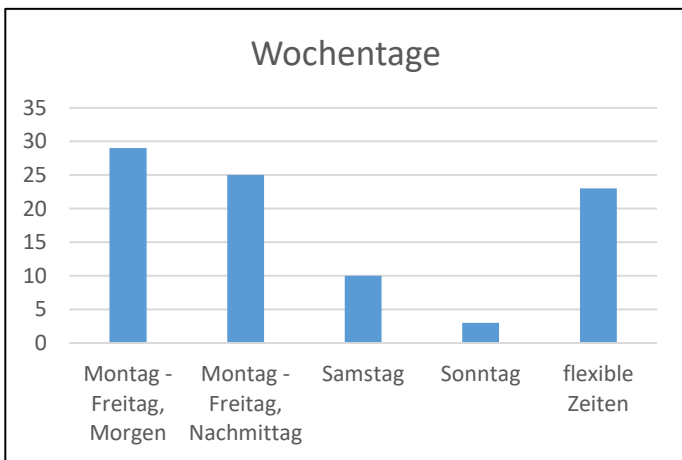
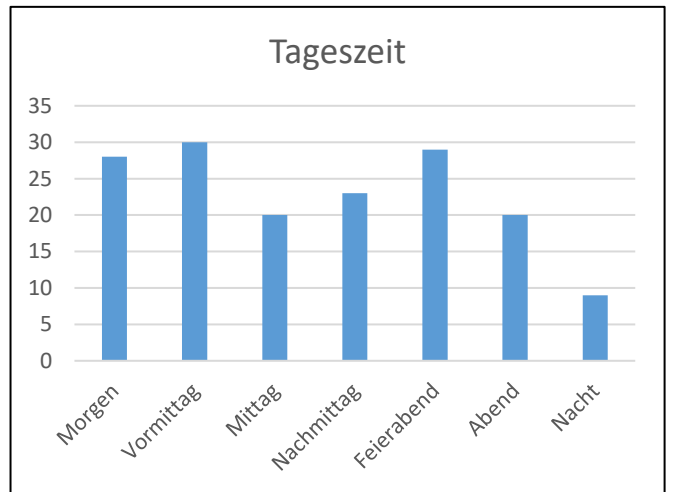
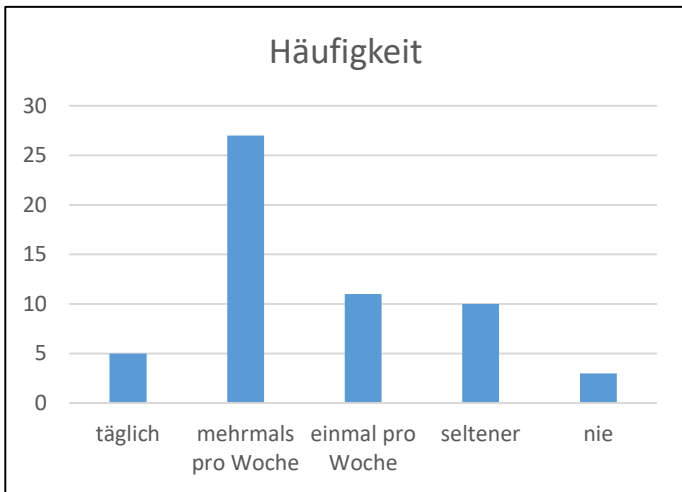


Auswertung Rückmeldungen aus Golaten:





Auswertung Rückmeldungen aus Niederried:



Weiteres Vorgehen:

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, die Ortsteile Golaten und Niederried gut an den öffentlichen Verkehr anzubinden.

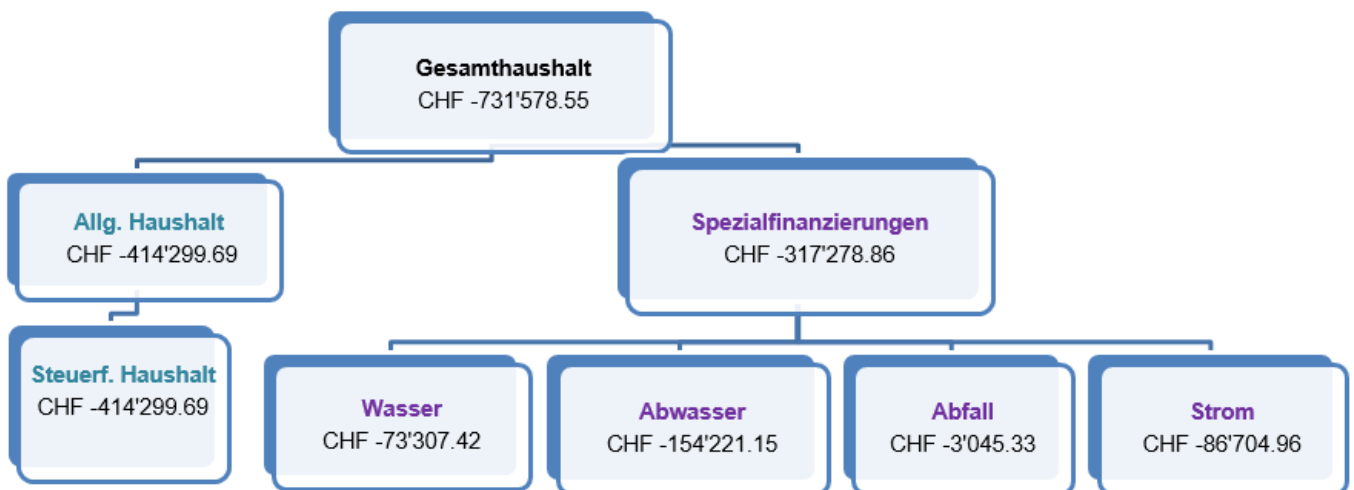
Die Auswertung der durchgeführten Bedarfsumfrage hat gezeigt, dass in der Bevölkerung ein Interesse und ein entsprechender Bedarf bestehen.

Besonders in Golaten ist die Nachfrage höher, da dort eine bestehende Verbindung wegfällt.

Der Gemeinderat wird deshalb weitere Abklärungen treffen und verschiedene Möglichkeiten prüfen, um eine geeignete Lösung zu finden. Dabei stehen insbesondere die Einführung eines Bürgerbusses im Vordergrund. Ziel ist es, auch künftig eine verlässliche und bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sicherzustellen.

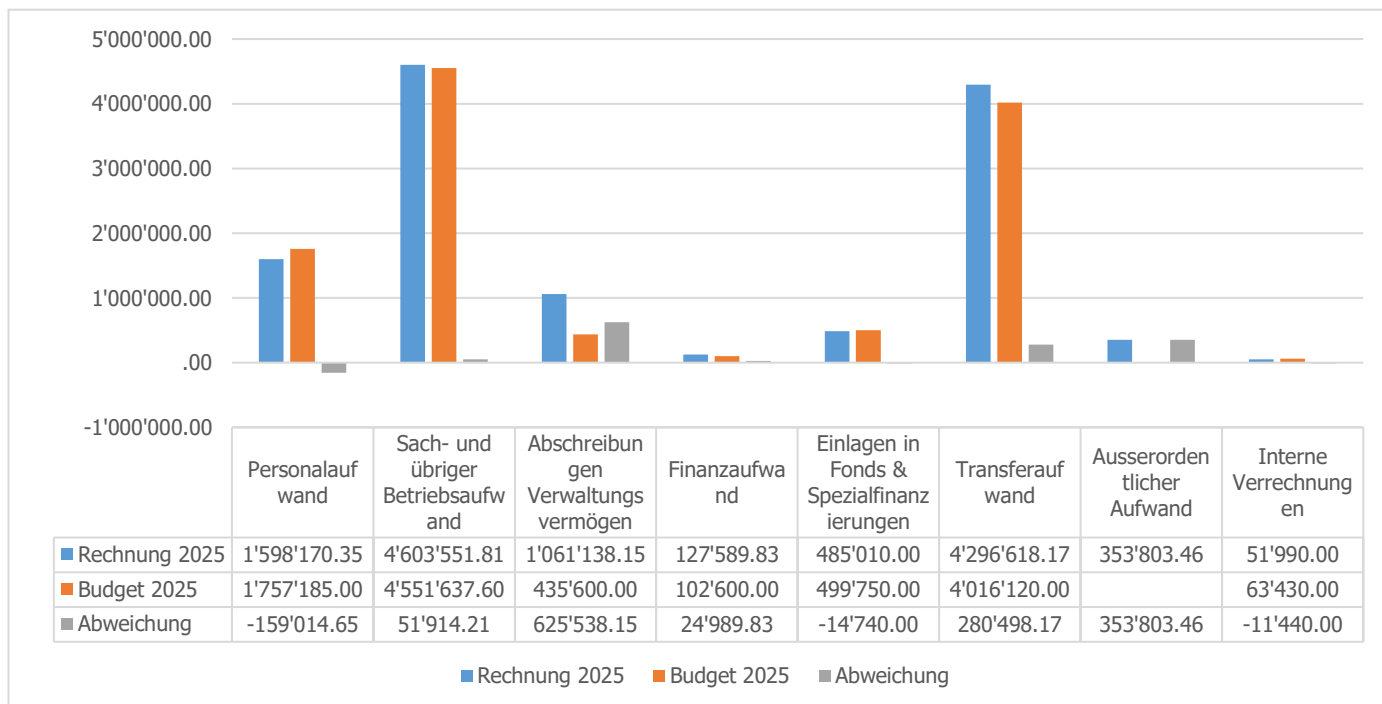
4 Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2025

- **Beratung**
- **Genehmigung Jahresrechnung 2025**



Der Gesamthaushalt aus der Sicht der einzelnen Sachgruppen.

Aufwand:



Nachfolgend werden die einzelnen Aufwand- und Ertragsarten mit einer Abweichung von > CHF 30'000.00 näher erläutert.

Personalaufwand

- Tiefere Besoldung in der Tagesbetreuung, da Entlöhnung auf der Basis als nicht pädagogisch erfolgte und ausschliesslich in der Zeit von August – Dezember anfiel.
- Rückerstattung Kranken- und Unfalltaggelder
- Weiterbildung nicht ausgeschöpft

Sach- und übriger Betriebsaufwand

- Höherer Materialaufwand
- Mehr Unterhalt

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen	CHF	5'119'167.15
Dieses wird innert		16 Jahren
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.		
Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von		6.25%
oder	CHF	319'948.15

Der Abschreibungssatz von 6.25% wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Neues Verwaltungsvermögen ab 01.01.2016

Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Im Jahr 2025 werden total CHF 1'061'138.15 inkl. jene über das alte Verwaltungsvermögen verzeichnet. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Abweichung von CHF 625'538.15. Diese ist auf die Aktivierung von Anlagen per 31.12.2025 zurückzuführen, welche in Betrieb genommen wurden.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Allg. Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)
Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen im Allg. Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen im Allg. Haushalt sind

Im Rechnungsjahr 2025 wird ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt fallen tiefer aus als die Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt. Die Voraussetzungen für zusätzliche Abschreibungen sind nicht erfüllt.

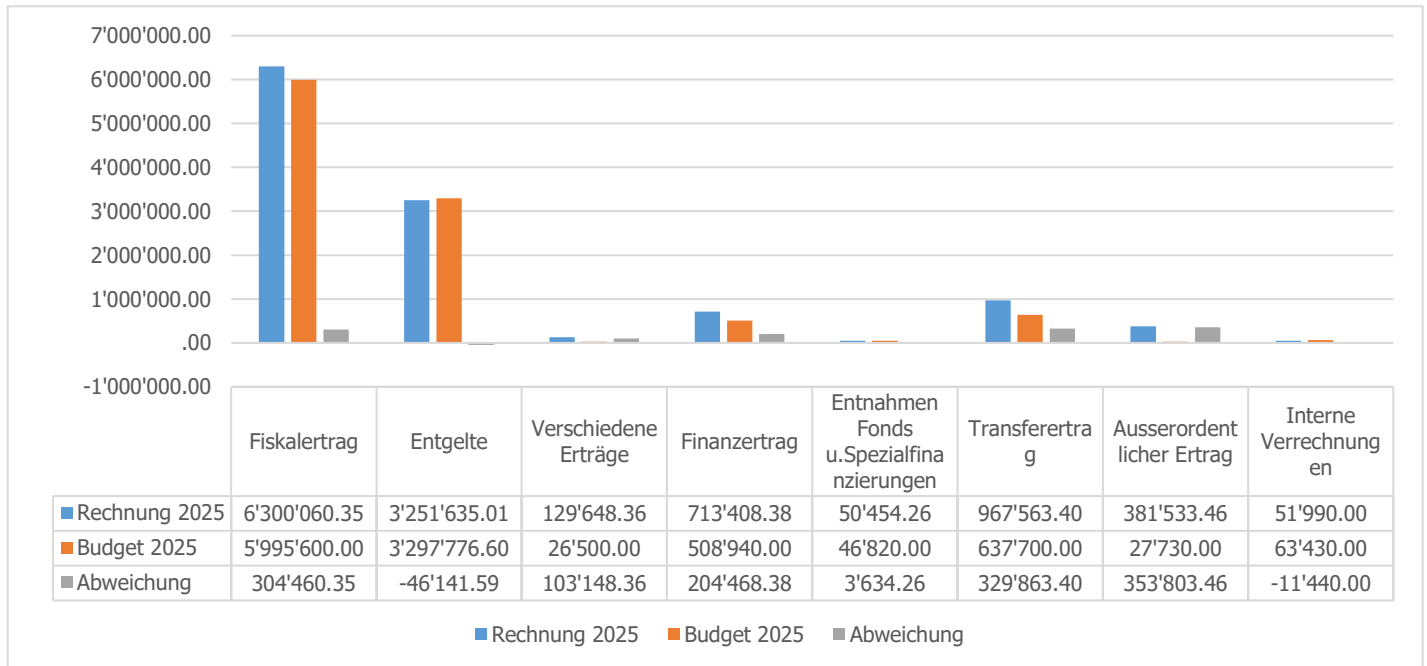
Transferaufwand

- Höhere Kosten an Gemeinden und an Kanton im Bereich Bildung
- Mehraufwand im Bereich Soziales
- Grössere Nachfrage für Betreuungsgutscheine in der Kinderbetreuung

Ausserordentlicher Aufwand

- Buchhalterischer Vorgang durch Umbuchung von Neubewertungs- in die Schwankungsreserve

Ertrag:



Fiskalertrag

- Mehrertrag aus der Quellensteuer, Gewinnsteuer der Juristischen Personen, Vermögensgewinn- und Liegenschaftssteuer

Entgelte

- Mehrertrag in den Anschluss- und Benützungsgebühren

Verschiedene Erträge

- Höhere Mehrwertabschöpfung Kiesgrube

Finanzertrag

- Insbesondere durch Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen

Transferertrag

- Höhere Beiträge des Kantons in der Kinderbetreuung sowie im Finanz- und Lastenausgleich
- Interne Verrechnungen höher ausgefallen

Ausserordentlicher Ertrag

- Gegenstück zum ausserordentlichen Aufwand

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 414'299.69** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von **CHF 434'030.00**. Die Differenz zum Budget beträgt **CHF 19'730.31**.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101 und 7106) schliesst mit einem

Aufwandüberschuss von **CHF 73'307.42** ab.

Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 17'550.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 90'857.42.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29001.00) beträgt per 31.12.2025 CHF 1'542'173.33, derjenige für den Ortsteil Golaten CHF 457'770.66.

Anschlussgebühren dürfen gemäss Mitteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 9. Dezember 2015 ab 01.01.2016 an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.01) beträgt per 31.12.2025 CHF 2'602'851.47, der für den Ortsteil Golaten CHF 480'538.35.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201 und 7206) schliesst mit einem

Aufwandüberschuss von **CHF 154'221.15** ab.

Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 444'850.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 290'628.85. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2025 CHF 131'909.49, derjenige für den Ortsteil Golaten CHF 3'110.44. Anschlussgebühren dürfen gemäss Mitteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 9. Dezember 2015 ab 01.01.2016 an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31.12.2025 CHF 3'029'941.87, derjenige für den Ortsteil Golaten CHF 664'866.85.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 3'045.33** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 26'400. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 23'354.67.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 10903.01 Forderungen) beträgt per 31.12.2025 CHF 59'284.86.

SF Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711 bis 8714) schliesst mit einem

Aufwandüberschuss von **CHF 86'704.96** ab.

Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 13'104.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 99'808.96. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29004.01) beträgt per 31.12.2025 CHF 2'134'073.98.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'528'821.01 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'340'000.00.

Die Nettoinvestitionen sind um CHF 188'821.01 höher ausgefallen als budgetiert.

Allgemeiner Haushalt

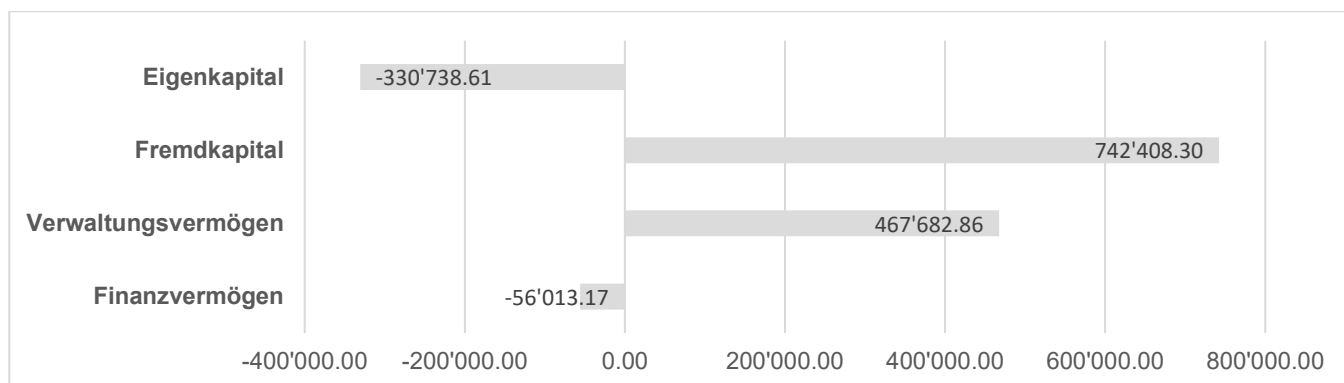
Schulliegenschaften	CHF	4'797.25
Freizeit	CHF	28'237.05
Gemeindestrassen	CHF	102'720.70
Ortsplanungsrevision	CHF	<u>19'500.55</u>

Total Investitionen allg. Haushalt 2025

CHF 155'255.55

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 28'046'387.03. Im Rechnungsjahr 2025 haben sich die Bilanzwerte wie folgt verändert:



Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Die Neubewertungsreserve beträgt per Ende Jahr 2025 CHF 0.00.

Nachkredite

Total:	CHF	2'374'265.40
davon:		
gebunden	CHF	1'843'328.15
GR Kompetenz	CHF	530'937.25
zu beschliessen	CHF	0.00

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)
(Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Wasserversorgung (gesetzliche Spezialfinanzierung)

	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>	<u>Rechnung 2024</u>
Erfolg	-73'307.42	17'550.00	108'210.72
	<u>Rechnungsjahr</u> <u>31.12.2025</u>		<u>Rechnungsjahr</u> <u>31.12.2024</u>
Verwaltungsvermögen	3'078'611.07		1'246'116.00
Bestand Werterhalt	3'083'389.82		2'907'530.82
Bestand SF	1'999'943.99		2'073'251.41

SF Abwasserentsorgung (gesetzliche Spezialfinanzierung)

	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>	<u>Rechnung 2024</u>
Erfolg	-154'221.15	-444'850.00	-197'399.28
	<u>Rechnungsjahr</u> <u>31.12.2025</u>		<u>Rechnungsjahr</u> <u>31.12.2024</u>
Verwaltungsvermögen	1'565'977.00		834'745.00
Bestand Werterhalt	3'974'545.72		3'665'394.72
Bestand SF	135'019.93		289'241.08

SF Abfall (Spezialfinanzierung mit Gemeindereglement)

	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>	<u>Rechnung 2024</u>
Erfolg	-3'045.33	26'400.00	-29'543.51
	<u>Rechnungsjahr</u> <u>31.12.2025</u>		<u>Rechnungsjahr</u> <u>31.12.2024</u>
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Bestand Werterhalt			
Bestand SF	-59'584.86		-56'239.53

SF Elektrizitätsversorgung (gesetzliche Spezialfinanzierung)

	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>	<u>Rechnung 2024</u>
Erfolg	-86'704.96	13'104.00	-282'825.00
	<u>Rechnungsjahr</u> <u>31.12.2025</u>		<u>Rechnungsjahr</u> <u>31.12.2024</u>
Verwaltungsvermögen	1'240'990.00		783'526.00
Bestand Werterhalt			
Bestand SF	2'134'073.98		2'220'778.94

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	950'883.52	146'005.60	1'078'000.00	183'340.00	953'454.84
		804'877.92		894'660.00		791'119.13

- Weniger Personalaufwand

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	369'676.83	233'599.45	333'525.00	196'520.00	311'690.45
		136'077.38		137'005.00		126'481.86

- Gemäss Budget

2 Bildung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	2'903'367.64	178'875.24	2'421'145.00	154'000.00	2'765'650.21
		2'724'492.40		2'267'145.00		2'608'984.51

- Höhere Beiträge an Gemeinden und an Kanton im Bereich Bildung
- Mehr Unterhalt
- Abschreibungen infolge Aktivierung von Anlagen

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	110'496.60	45'975.00	90'500.00	31'900.00	95'010.20
		64'521.60		58'600.00		49'145.00

- Gemäss Budget

4 Gesundheit

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	10'508.81		9'850.00		16'236.80
		10'508.81		9'850.00		16'236.80

- Gemäss Budget

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2'103'593.33	86'963.33	2'227'400.00	76'000.00	2'023'517.94	82'733.55
		2'016'630.00		2'151'400.00		1'940'784.39

- Tiefere Beiträge an Kanton für die Ergänzungsleistung AHV/IV und an den Lastenausgleich Soziales

6 Verkehr

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'183'128.16	270'839.10	920'850.00	240'930.00	988'383.38	267'340.95
		912'289.06		679'920.00		721'042.43

- Abschreibungen infolge Aktivierung von Anlagen
- Mehr Unterhalt
- Minderertrag infolge anderer Kontoführung

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'657'171.77	1'676'701.42	1'783'530.00	1'683'450.00	1'619'743.03	1'572'715.43
	19'529.65			100'080.00		47'027.60

- Minderaufwand in den Dienstleistungen Dritter
- Weniger Unterhalt

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'836'013.31	1'808'530.91	1'662'397.60	1'654'047.60	2'154'805.47	2'146'204.47
		27'482.40		8'350.00		8'601.00

- Abschreibungen infolge Aktivierung von Anlagen
- Mehr Unterhalt

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'495'859.68	7'758'909.91	985'550.00	7'292'560.00	1'076'946.69	7'386'369.41
	6'263'050.23		6'307'010.00		6'309'422.72	

- Mehrertrag aus der Quellensteuer, Gewinnsteuer der Juristischen Personen, Vermögensgewinn- und Liegenschaftssteuer
- Verbuchung Jahresergebnis

Revision der Rechnung

Die Revision der Rechnung fand in der Zeit vom 29.04. – 30.04.2026 statt.
Die Besprechung mit dem Gemeindepräsidenten erfolgte am 11. Mai 2026.

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Kallnach:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'525'881.77
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'794'303.22
Aufwandüberschuss	CHF	731'578.55

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	9'244'557.47
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	8'830'257.78
Aufwandüberschuss	CHF	414'299.69

Aufwand Wasserversorgung	CHF	605'014.05
Ertrag Wasserversorgung	CHF	531'706.63
Aufwandüberschuss	CHF	73'307.42

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	696'716.06
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	542'494.91
Aufwandüberschuss	CHF	154'221.15

Aufwand Abfall	CHF	182'561.58
Ertrag Abfall	CHF	179'516.25
Aufwandüberschuss	CHF	3'045.33

Aufwand Strom	CHF	1'797'032.61
Ertrag Strom	CHF	1'710'327.65
Aufwandüberschuss	CHF	86'704.96

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	1'528'821.01
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'528'821.01

NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	2'374'265.40
------------------------------------	-----	--------------

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 731'578.55 zu genehmigen.

5 Mitteilungen des Gemeinderates

- Information durch Hannes Vogel, BKW Ökofonds, Bern, zum Projektstand Aufwertung Hauptkanal
-

6 Verschiedenes

Kallnach, 28. Mai 2025